



Förderkriterien zur Pflanzung von Streuobstbäumen über den Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e. V. (LPV)

Bleicheweg 11
88131 Lindau (Bodensee)

Telefon 08382 8893400
kontakt@lpv-lindau.de

Stand Juli 2025

Für die Förderung gelten folgende Bedingungen:

- Die Obstbaumpflanzung muss naturschutzfachlich sinnvoll sein (ausgeschlossen sind z.B. staunasse, moorige oder verdichtete Böden sowie Kaltluftlagen). Dies wird im Vorfeld gemeinsam mit Fachkollegen durch eine Ortsbesichtigung geklärt.
- Die Fläche muss in der **freien Landschaft** oder im Übergang zur freien Landschaft mit landwirtschaftlicher Unternutzung liegen. Auch dorfbildprägende große Obstwiesen mit landwirtschaftlicher Unternutzung (kein Garten mit Rasen, sondern Wiese oder Weide) können möglich sein. Die Fläche darf nicht eingefriedet sein (z. B. Gartenzaun). Ausnahme bilden Weidezäune.
- Förderfähig sind nur **Hochstamm-Obstbäume** von Apfel, Birne, Zwetschge, ggf. Kirschen in angepassten, traditionellen Sorten. In Ausnahme und im Bestand untergeordnet sind auch Walnuss, Quitte u. a. möglich. Bei der Auswahl kann Ihnen der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege behilflich sein.
- Eine Förderung kann mit Pflanzung von **mindestens 10 Bäumen als Neupflanzung** oder **Nachpflanzung in einem Bestand** erfolgen.
- Die Bäume müssen in einem **ausreichenden Abstand** gepflanzt werden. Wir empfehlen mindestens 10 m, besser 12 m, um langfristig eine ggf. maschinelle Bewirtschaftung zu ermöglichen. Zu befestigten Straßen sollten mindestens 7,5 m und zu Grundstücksgrenzen sowie Feldwegen mindestens 5 m Abstand eingehalten werden.
- Die Maßnahme muss **freiwillig** sein, d.h. eine Pflanzverpflichtung (z. B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme o. ä.) darf nicht bestehen.
- Es ist für einen **dauerhaften Erhalt** der Obstbäume zu sorgen. Die **Zweckbindungsfrist** der Förderung beträgt 5 Jahre. In diesem Zeitraum müssen ausgefallene Bäume auf Eigenkosten nachgepflanzt werden. Der Grundstückseigentümer muss eine **Einverständniserklärung**, in der die aktuelle Dauer der Zweckbindungsfrist enthalten ist, unterschreiben.
- Der **Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt**.

Was Sie von uns bekommen (nach Verfügbarkeit):

- Streuobstbaum-Hochstämme
- Verzinkter Wühlmauskorb
- Robinien-Pfähle (Anzahl je nach Unternutzung, aber max. 3 Stück/Baum)
- Kokosstrick zum Anbinden
- Baumschutz-Manschetten aus Holz und Draht
- Pflanz- und Erziehungsschnitte bis einschließlich 5. Standjahr.

Die zur Verfügung gestellten Materialien **müssen vollständig für die Pflanzung** verwendet werden. Die Pflanzung wird vom LPV dokumentiert.

Was Sie tun müssen:

- Das Pflanzmaterial muss selbst abgeholt werden. Der Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die Obstbäume müssen richtig gepflanzt werden. Essenziell ist neben **dem korrekten Einbau der Wühlmauskörbe auch das richtige Anbinden** der Bäume. Wir helfen hier gerne weiter.
- Die Bäume sollten sobald wie möglich, auch wenn z. B. noch nicht alle Pflanzmaterialien sofort zur Verfügung stehen, eingepflanzt werden. Bei längerer Lagerung im Einschlag besteht die Gefahr von Wurzelschäden durch Fraß oder Trockenheit.
- Sie müssen auf Dauer eine fachgerechte Pflege durch regelmäßigen Baumschnitt (Erziehungs- und Ertragsschnitte) ab dem 6. Standjahr gewährleisten können.
- Eine ausreichende Düngung der Bäume (z. B. mit Festmist) ist sicher zu stellen.
- Auf die Regulierung des Unterbewuchs zu achten: Idealerweise wird die Baumscheibe, sprich der Wurzelbereich unterhalb der Krone, der in der Regel auch dessen Umfang entspricht, komplett von Bewuchs freigehalten (offene Baumscheibe) um u. a. die Gefahr des Wühlmausverbisses zu reduzieren. Ist dies nicht möglich, so muss der Bewuchs zumindest ständig kurz gehalten werden. Das beugt Nährstoff- und auch Wasserkonkurrenz vor und verhindert Infektionen mit feuchtigkeitsliebenden, pilzlichen Schaderregern am Stamm, wie Obstbaumkrebs und Kragenfäule.
- In Trockenperioden ist auf eine ausreichende Versorgung mit Wasser zu achten. Das betrifft vor allem die Zeit um die Blüte und ist, je jünger der Baum, umso wichtiger.
- Die Stämme der Jungbäume müssen vor starker Sonneneinstrahlung entsprechend geschützt werden.